

Ratenzahlungspläne / -vereinbarung in der Vollstreckung

Seit vielen Jahrzehnten eine geübte Handlung und seit einigen Jahren z.T. fester Bestandteil der Verwaltungsvollstreckungsgesetze fast aller Bundesländer und auch in der ZPO (§ 802b) geregelt.

Es handelt sich hierbei um Vollstreckungsaufschub/-erleichterung in Form einer Ratenzahlung, z.T. mit Gebühren. Was gäbe es alles für Möglichkeiten und zu beachten? Wir stellen es in diesem Web – Seminar vor.

1. Festlegungen zum zeitlichen Beginn der Vollstreckung, durch die Behörde und damit Voraussetzung zur Anwendung der Vorschriften nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz.
2. Gütliche und zügige Erledigung bedeutet ...
3. Hinweise zur Ratenzahlungsmöglichkeit, unter bestimmten Bedingungen, z.B. Homepage, Vollstreckungsankündigung
4. Die Voraussetzung für das Vorliegen der Möglichkeit einer Ratenzahlung
 - a) Kein Ausschluss des Gläubigers
 - b) Glaubhaftmachung der Leistungsfähigkeit
 - c) Prüfung der Wirtschaftlichen Verhältnisse
 - d) Das persönliche Gespräch, Säumniszuschläge Teilerlass in Aussicht stellen
 - e) Zahlungsangebote und -verlangen, Einmalzahlung, minimalste Rate
 - f) Die Entscheidung
5. Inhaltsmöglichkeiten der Gewährung des Vollstreckungsaufschubes in Form einer „Zahlungsvereinbarung“
 - a) Entscheidung
 - b) Mögliche Nebenbestimmungen, Sicherheiten, laufenden Zahlungen
 - c) Kosten
 - d) Darstellung der Zahlungen (Soldarstellung), inkl. Kosten und Nebenforderungen
6. Überwachung, Reaktionen auf den Verzug – Möglichkeiten
7. Beispiele (gerne willkommen: Entscheidungen, Schriftsätze, Muster, ...) / Diskussion.

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen, der Kassen, der Verwaltungsvollstreckung im Innen- und Außendienst, Rechnungsprüfungsämter, Bereiche der Organisation und andere, die mit diesem Themenkreis zu tun haben oder sich informieren möchten.

Das Web-Seminar findet jeweils statt:

am **22. Mai 2026** von **10:00 Uhr** bis ca. **12:00 Uhr** Seminarnr: 220526/WebVRZ/LW

oder am **04. Dezember 2026** von **10:00 Uhr** bis ca. **12:00 Uhr** Seminarnr: 041226/WebVRZ/LW

oder am **26. März 2027** von **10:00 Uhr** bis ca. **12:00 Uhr** Seminarnr: 260327/WebVRZ/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

100,00 € (119,00 € brutto) für Frühbucher bis zum **22.04.2026**

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 115,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt. (Brutto 136,85 €) 2027: 160,65 €

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr, ab zwei Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere **Allgemeinen Seminarbedingungen** finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

